

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716</u>
Investitionsort	

ILU Teil A - AFP: Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen¹

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der über die Tier-schutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung									
<p>1. Generelle Anforderung</p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und <u>Geflügel</u> sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei allen übrigen Tierarten betragen. 	<p>Zu den tageslichtdurchlässigen Flächen zählen die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze/Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen/Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche).</p> <p>Als Stallgrundfläche/ nutzbare Stallfläche werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen.</p>	<p>Für die Prüfung berechnete Werte:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Stallgrundfläche:</td> <td style="width: 5%; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="width: 25%; text-align: right;">m²</td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">m²</td> </tr> <tr> <td>Ergibt:</td> <td style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"></td> <td style="text-align: right;">%</td> </tr> </table> <p><small>(Formel: tageslichtdurchlässige Fläche in m² / Stallgrundfläche in m² * 100)</small></p>	Stallgrundfläche:		m ²	tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²	Ergibt:		%
Stallgrundfläche:		m ²									
tageslichtdurchlässige Fläche:		m ²									
Ergibt:		%									

¹ Legehennen sind gem. TierSchNutzTV legereife Hennen der Art ‚gallus gallus‘ die zur Erzeugung von Eiern, die nicht für Vermehrungszwecke gedacht sind, gehalten werden. Hierzu zählen keine Elterntiere, die folglich z.Zt. nicht förderfähig sind.

Für Junghennen gilt eine separate Anlage 8.

Falls Investitionen sowohl für die Freilandhaltung als auch die Bodenhaltung durchgeführt werden, sind zwei getrennte Anlagen zu verwenden.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>2. Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen</p> <p>Teil A) Basisförderung</p>		
<p>Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der den Tieren ab der 10. Lebenswoche zur Verfügung steht.</p> <p>Im Stall müssen den Tieren ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen.</p> <p>Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf Ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist. In der Volierenhaltung muss für Junghennen der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein.</p>	<p>Der Kaltscharrraum muss planbefestigt und überdacht sein. Der Kaltscharrraum muss wetterunabhängig täglich nutzbar sein.</p> <p>Der Kaltscharrraum kann auf die Stallgrundfläche angerechnet werden, sofern er immer frei zugänglich ist.</p>	<p><input type="checkbox"/> Der Stall ist mit einem planbefestigten und überdachten Kaltscharrraum verbunden:</p> <p><input type="checkbox"/> Die vorhandenen Sitzstangen entsprechen mind. 12 cm pro Tier (ab 10. Lebenswoche)</p> <p>Sitzstangenlänge ges. lt. Bauplan Anzahl Tiere</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.</p>	<p>Es müssen mindestens zwei Schaltkreise für unterschiedliche Funktionsbereiche vorhanden sein (z.B. Scharraum und Volierenanlage), die separat dimmbar sind. Die Flackerfreiheit ist durch den Hersteller zu bestätigen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen werden installiert</p> <p>Anzahl künstlicher Beleuchtungskreise</p> <p><input type="checkbox"/> dimmbar</p> <p><input type="checkbox"/> flackerfrei (Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</p>
<p>Der Einstreubereich (inklusive Kalscharraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z.B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.</p>	<p>Neben der Einstreu ist mindestens eine weitere Beschäftigungsmöglichkeit in ausreichender Anzahl anzubieten, z.B. Raufutterballen, -raufen oder -körbe, Pickblöcke, regelmäßige Körnerzufütterung im Einstreubereich etc.</p>	<p>Den Tieren wird folgendes manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt:</p> <p><input type="checkbox"/> Heuraufen</p> <p><input type="checkbox"/> Pickblöcke</p> <p><input type="checkbox"/> Strohballen</p> <p><input type="checkbox"/> Luzerneballen</p> <p><input type="checkbox"/> andere:</p>

Anlage 8 zum Antrag – Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU 2014)

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Teil B) Premiumförderung</p> <p>Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des Teils A) die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen.</p>		
<p>Der Kaltscharrraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- und Sandbädern ausgestattet sein.</p> <p>Die Grundfläche des Kaltscharrraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.</p>	<p>Mindestens 5% der nutzbaren Grundfläche des Kaltscharrraums muss Sandbäder ermöglichen, durch z.B. ausreichend hohe (mind. 5 cm), lockere und trockene Einstreu, „Sandkästen“ mit Rundsand (z.B. Flusssand).</p> <p>Als Einstreu kommen insbesondere Sand, Hobelspäne, gehäckseltes Stroh oder Zellulose in Frage.</p>	<p>Nutzbare Stallgrundfläche gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>Kaltscharrraum gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>Ergibt: _____ % <small>(Formel: nutzbarer Kaltscharrraum in m² / nutzbare Stallgrundfläche in m² * 100)</small></p> <p>Nutzbare Stallgrundfläche ohne Kaltscharrraum gem. Bauplanung: _____ m²</p> <p>vorgesehene Bestandsgröße: _____ Tiere</p> <p>Besatzdichte: _____ Tiere/m²</p> <p><input type="checkbox"/> Dieser Kaltscharrraum wird mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet.</p>
<p>Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein.</p>	<p>Es muss eine technische Vorrichtung zur schnellen Abtrocknung des Kotes auf dem Kotband vorhanden sein</p>	<p><u>Bei Volierenhaltung:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Technische Vorrichtung zur Kotbandbelüftung sind lt. Bauplan vorhanden. Art der Vorrichtung: <i>(Bestätigung des Herstellers nach Fertigstellung)</i></p>